



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Die Kölnische Zeitung wird freilich die fünfzig Mark verschmerzen können. Sie hat sich ein entschiednes Verdienst dadurch erworben, daß sie an den Tag gebracht hat, welsch heillose Dinge noch am Ende des neunzehnten Jahrhunderts in Deutschland unter dem Namen der Religion geübt werden. Die Dunkelmänner aber haben durch Anstiftung dieses Nachprozesses gezeigt, wie empfindlich sie, trotz alledem, dagegen sind, wenn ihr Treiben ans Licht gezogen wird.



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Zur lex Heinze sind uns, nachdem der eingehendere Aufsatz, den wir in dem vorliegenden Hefte darüber bringen, schon dem Druck übergeben war, von anderer Seite noch folgende beachtenswerten Zeilen zugegangen:

Aus der Geschichte der Entstehung dieses Gesezentwurfes ist es bekannt, daß dazu die Reaktion sittlichen Mißbehagens den Anstoß gegeben hat, die durch die Verbreitung der aus dem gleichnamigen Skandalprozeß an die Öffentlichkeit emporgestiegenen Miasmen sittlicher Versehung hervorgerufen wurde. Wenn sich infolgedessen um den Entwurf eine Art von sittlichem Nimbus gebildet hat, so dürfte es nützlich sein, um etwaigen Enttäuschungen vorzubeugen, die dieser Nimbus verursachen möchte, ein wenig näher ins Auge zu fassen, auf welchen Fuß sich der Gesezentwurf in Wirklichkeit zur Moral gestellt hat.

Nach § 180 des deutschen Reichsstrafgesetzbuchs wird wegen Kuppelei bestraft, „wer gewohnheitsmäßig oder aus Eigennutz durch seine Vermittlung oder durch Gewährung oder Verschaffung von Gelegenheit der Unzucht Vorschub leistet.“ Dem Gesetzgeber erscheint also, wie Schütze sich in seinem Lehrbuch des deutschen Strafrechts emphatisch ausdrückt, die Förderung fremder Unzucht „als die kalte Ablagerung einer niedrigen, das sittliche Verderben andern als Mittel für selbstsüchtige Zwecke ausbeutenden Gesinnung.“ Jedenfalls betrachtet unser heute geltendes Strafrecht die Kuppelei als Sittenvergehen, was schon äußerlich dadurch hervortritt, daß sie in dem den „Verbrechen und Vergehen gegen die Sittlichkeit“ gewidmeten dreizehnten Abschnitt des Reichsstrafgesetzbuchs ihre Stelle einnimmt. Nun bildet das Vermieten von Wohnungen an Prostituirte den bei weitem am häufigsten vorkommenden Fall der Kuppelei, indem darin nach feststehender Gerichtspraxis eine Gewährung von Gelegenheit zum Betriebe der Unzucht gefunden wird. Hierin soll nach der „lex Heinze“ die Änderung eintreten, daß „die Vermietung von Wohnungen an Weibspersonen, welche wegen gewerbmäßiger Unzucht einer polizeilichen Aufsicht unterstellt sind, straslos bleibt, wenn sie unter Beobachtung der hierüber erlassenen polizeilichen Vorschriften erfolgt.“ Es ist aber doch klar, daß das Unsittliche der Kuppelei durch polizeiliche Genehmigung und Überwachung in nichts geändert wird. Wenn sie daher der Gesetzgeber unter den angegebenen Vor-

aussetzungen nicht ferner beanstanden zu wollen erklärt, so giebt er damit zu erkennen, daß er den bisher eingenommenen Standpunkt, von dem aus er in der Kuppelei (wegen ihrer Unfittlichkeit) ein strafbares Handeln erblickte, aufgegeben und dafür den Standpunkt der Nützlichkeit eingetauscht hat; denn offenbar ist es der Zweck, die mit dem Kultus der Venus vulgivaga verbundenen Gefahren für die Gesundheit möglichst einzuschränken, der bei der in Aussicht genommenen Abänderung des § 180 des Strafgesetzbuchs vorzugsweise maßgebend gewesen ist. Somit soll nach dem Gesetzentwurf der Sittlichkeit eine Schutzwehr entzogen werden, die das bisher geltende Recht zu ihren Gunsten ausgerichtet hatte. Aber damit noch nicht genug: indem sich der Staat anschickt, eine Thätigkeit, die nach dem bisherigen Recht, mochte sie aus Eigennutz oder gewohnheitsmäßig geübt werden, mit Strafe bis zu fünf Jahren Gefängnis, Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte und Zulassung von Polizeiaufsicht bedroht war, künftig selbst zu betreiben, tritt er der Berechtigung der sittlichen Beurteilung dieser Thätigkeit, die er durch das Strafgesetz zu so scharfem Ausdruck gebracht hatte, unter Einsetzung seiner eignen Autorität aufs entschiedenste entgegen. Überdies wird die so ins Werk gesetzte Verstaatlichung der Kuppelei die Folge haben, daß sie in Zukunft dem Publikum in dem Maße mehr Sicherheit und Komfort gewährt, als dazu ein unter obrigkeitlicher Leitung stehender Betrieb im Vergleich zu einem Betriebe imstande ist, der das Auge des Gesetzes zu scheuen hat und, um ihm zu entgehen, gezwungen ist, sich in die verborgensten Schlupfwinkel zurückzuziehen. Man mag über die Opportunität solcher der Unzucht gebotnen günstigeren Bedingungen denken, wie man will, soviel ist doch gewiß, daß, aus dem Gesichtspunkt der Moral betrachtet, der § 180 des Strafgesetzbuchs in der beabsichtigten neuen Fassung als eine bedeutende Verschlechterung unsers bisherigen Rechtszustandes wird gelten müssen.

Ähnliches trifft zu auf das in dem Entwurf vorgesehene Einschreiten gegen das Zuhältertum. Ohne Zweifel wird sich bisher durch die dieser Menschenklasse anhaftenden abstoßenden Eigenschaften mancher von dem Verkehr mit ihren Schützlingen haben zurückhalten lassen. Auch in diesem Punkt sollen fortan der Unzucht die Wege geebnet werden.

Für den Abbruch, den die Sache der Sittlichkeit demnach durch die „lex Heinze“ ungeachtet ihres sittlichen Nimbus zu gewärtigen hat, wird ihr durch die übrigen Bestimmungen des Entwurfs ein Ersatz geboten, der um so unvollkommener ist, als die darin enthaltenen Begriffsmerkmale der Strafbarkeit so dehnbarer Natur sind, daß ihre Feststellung im einzelnen Falle mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben wird. Dahin gehört namentlich das Verbot solcher Veröffentlichungen, die „ohne unzüchtig zu sein, durch gröbliche Verletzung des Scham- oder Sittlichkeitsgefühls Ärgernis zu erregen geeignet sind.“ Nicht minder ist die Vorschrift einer — in harter Lagerstätte und der Beschränkung der Nahrung auf Wasser und Brot bestehenden — Strafverschärfung für die Fälle, in denen „die That von besondrer Roheit oder Sittenlosigkeit des Thäters zeugt,“ darnach angethan, dem Strafrichter Verlegenheiten zu bereiten und Unsicherheit in der Rechtsprechung herbeizuführen, denn auch in Richterkreisen werden die Anschauungen über das, was sittlich statthaft und unstatthaft ist, weit auseinandergehen. Nichts aber könnte das Mißliche der dem Richter zugemuteten Aufgabe, die Grenze zwischen besondrer und allgemeiner Sittenlosigkeit zu ermitteln, in ein grelleres Licht setzen, als die Wandelbarkeit des Begriffs strafbarer Unfittlichkeit, von der durch die „lex Heinze,“ wenn sie Gesetzeskraft erlangt, der Gesetzgeber selbst das beredteste Zeugnis abgelegt haben wird.

Nochmals die Geschichtswiederholungen. Die Verordnung des preussischen Kultusministeriums, in Folge deren wir kürzlich den Aufsatz „Die alte Geschichte von der alten Geschichte“ brachten, der augenscheinlich vielen Lesern aus der Seele geschrieben war (denn er ist vielfach nachgedruckt worden), hat uns natürlich auch aus Lehrerkreisen verschiedene Zusendungen eingetragen, die wir nicht alle abdrucken können. Nur ein paar wollen wir, um der Gerechtigkeit willen, wiedergeben. Einer der Einsender schreibt: Nach der Ordnung der Reifeprüfungen hat „die geschichtliche Prüfung die Geschichte Deutschlands und des preussischen Staats, soweit sie in der Prima eine eingehendere Behandlung erfahren haben, zum Gegenstande.“ Der Abiturient muß also doch das zweijährige Pensum der Prima bei der Prüfung beherrschen. Stellt nun der Lehrer nicht von Zeit zu Zeit Wiederholungen an, die natürlich um so häufiger werden müssen, je näher die Prüfung kommt, und ist der Abiturient auf sich allein angewiesen, so wird es für den Fleißigen schon schwer genug sein, sich das ganze Pensum anzueignen, der Faule aber wird bei der Prüfung durchfallen. Denn wer die äußeren Daten nicht mit dem Gedächtnis festhält, der wird auch kaum ein „inneres Verständnis und geistige Aneignung“ nachweisen können. Wenn also unsere Jugend glaubt, daß ihr diese Verordnung eine Erleichterung bringen werde, so wird sie zu ihrem Schrecken bald das Gegenteil erfahren.

Es mag ja vorgekommen sein, daß Lehrer zu weit gegangen sind, und von einem solchen Falle hat der Minister „zu seinem größten Befremden von unbedingt zuverlässiger Seite“ gehört. Was mag das für eine Seite sein? Auf Behörden paßt diese Bezeichnung nicht. Also jedenfalls ein Vater, bei dem sich der arme Sohn beklagt hat. Da wäre wieder einmal auf Grund eines einzigen Falles eine allgemeine Verfügung erlassen worden. Noch ehe sie an ihre Adresse kommt, wird sie im Reichsanzeiger aller Welt verkündet, und da der Minister verallgemeinert, so nimmt sich das Publikum auch das Recht und wirft allen Lehrern vor, was einer verschuldet hat. Ob bei der Justizverwaltung ähnliches vorkommt, wissen wir nicht, in der Schulverwaltung ist es schon oft dagewesen und hat die Lehrer mit Recht erbittert. Was hat denn der eine Lehrer begangen? Er hat „den Prüflingen eröffnet, daß er sich zur Abgabe des über Entbindung von der mündlichen Prüfung entscheidenden Prädikats nur auf Grund einer von ihm gegen Weihnachten d. J. abzunehmenden Prüfung in stand (so!) gesetzt finden werde. . . Insbesondere sind die Prüflinge auch zur Wiederholung der alten Geschichte angeregt worden, da es ja nicht ausgeschlossen sei, daß die alte Geschichte, die nach der von mir erlassenen Prüfungsordnung nicht zur Prüfung gehört, im Anschlusse an die Übersetzung der Klassiker herangezogen werde.“ Da die Prüfung zwischen Weihnachten und Ostern fällt, so ist es aber doch gar nicht so schlimm, wenn verlangt wird, daß der Abiturient sein Pensum schon zu Weihnachten inne habe, er hat es ja dann bei der Prüfung um so leichter. Doch läßt sich darüber streiten. Den zweiten Vorwurf aber wird jeder für ungerecht halten, der einmal gesehen hat, in welche Aufregung ein Schulrat gerät, wenn er auch nur der geringsten Unkenntnis in der alten Geschichte begegnet. Die Gymnasiasten haben jetzt nur zweimal, in Quarta und in Obersekunda, alte Geschichte, in Prima darf sie nicht wiederholt werden, also kann nach zwei Jahren nicht mehr viel davon übrig sein. Es wäre daher sehr wünschenswert, daß die Strafandrohung, mit der der Minister schließt: „Für die Folge ist jede eigenmächtige Änderung der für die Reifeprüfung gestellten Forderungen und des dafür vorgeschriebenen Verfahrens mit ernster disziplinarischer Ahndung zu bedrohen,“ zunächst an die königlichen Prüfungskommissionen gerichtet würde.

In einer andern Zusendung heißt es u. a.: Gewiß ist es eine Ungehörigkeit, den jungen Leuten Privatarbeiten aufzuerlegen, die doch in der Regel nur in einem gedächtnismäßigen Einpaucken des Prüfungsstoffs bestehen; noch ungehöriger ist es, wenn Lehrer, wie es ebenfalls an manchen Anstalten vorkommt, ihre Schüler als melkende Kühe betrachten und ihnen für den Zweck der neuen Abschlußprüfung un-mittelbar vor dieser noch möglichst viel Geld für Privatstunden abpressen. Aber man bedenke auch die Zwangslage, in die sich die Lehrer infolge der Prüfungen versetzt sehn. Einerseits sollen sie die Ansprüche erfüllen, die an die Leistungen der Schüler gestellt werden, andererseits möchten sie gern den schwächern Schülern Gelegenheit geben, ihre Lücken auszufüllen. In dieser Absicht, die doch, sofern sie aus keinem gewinnstüchtigen Beweggrund hervorgeht, nicht unberechtigt ist, werden sie gehindert, wenn ihnen für jede Abweichung von den in der Prüfungsordnung enthaltenen Vorschriften mit der „strengsten disziplinarischen Ahndung“ gedroht wird. Die neue Prüfung soll ja doch nicht nach Art der bisher üblichen Ver- setzungsprüfung, die meist nur als erlaubtes Mittel galt, zweifelhaften Schülern Gelegenheit zu bieten, durch ein paar gute Antworten ihre Aussichten auf ein Auf- rücken zu verbessern, gehandhabt werden, sondern der in Wahrheit oft leichtfertigen Art wehren, wie Schülern, um sie nur loszuwerden, die Einjährig-Freiwilligen- Berechtigung erteilt wird. Je strenger also die Prüfung eingerichtet werden muß, um diese Absicht zu verwirklichen, desto mehr wird Lehrern und Schülern die Mög- lichkeit offen zu lassen sein, auf die Vorbereitung für die Prüfung bedacht zu nehmen. Daß das Einpaucken nicht ganz verhindert werden kann, liegt eben in dem Wesen der Prüfung, namentlich der für noch unerwachsene junge Leute be- stimmten Abschlußprüfung, die durch die im entscheidenden Augenblicke hervor- gerufenen Beklemmungen viel zu sehr in Verwirrung gesetzt werden, wenn ihnen nicht der abzufragende Stoff vorher bis zu genügender Sicherheit beigebracht worden ist. Wie sich jetzt die Verhältnisse durch die der Prüfungspraxis wenig Rechnung tragenden Verordnungen gestaltet haben, befinden sich die Lehrer in einer wenig beneidenswerten Lage; eingeklemmt zwischen die straffen Anforderungen der Prü- fungsordnung und die scharfe Strafandrohung, die auf ein durch die Rückficht auf diese Ordnung immerhin gebotenes Vorgehen im Unterricht gesetzt ist, wissen sie kaum noch, wie sie es den Behörden recht machen sollen. Ohnehin ist ihnen alle Selbständigkeit durch die bis ins einzelste gehenden Vorschriften der Lehrpläne ge- nommen, es lastet ein solcher Druck auf ihnen, daß sie sich nachgerade nur noch als wissenschaftliche Tagelöhner fühlen können. Die Stimmung der betreffenden Kreise ist denn auch bereits eine so erbitterte, daß, wenn man es ihnen gegenüber so weiter treibt, kaum noch zu hoffen ist, sie würden die Schuljugend zu loyaler Gefinnung erziehen (Na, na!). Was hilft alle äußere Aufbesserung durch Rang- und Titelverleihungen und durch Erhöhung des Gehalts, wenn nichts dafür ge- schieht, die amtlichen Verhältnisse des Lehrerstandes befriedigender zu gestalten?

Paulus Cassel. Über den kürzlich verstorbenen Paulus Cassel finden sich schon in Barnhagens Tagebüchern etwas konfuse Nachrichten, weil Barnhagen von seinem Religionswechsel nichts erfahren hatte, und auch jetzt, nach seinem Tode, zeigen die Nachrichten über ihn in den verschiedenen Blättern, wenn sie auch freund- licher lauten als bei Barnhagen, den Verstorbenen zwar so, wie er sich während der letzten zehn Jahre als liberaler Leichenprediger bei verstorbenen Journalisten und im Umgange mit befreundeten Schriftstellern gezeigt haben mag; aber ihn bei aller Geltung des *De mortuis nil nisi bene* zu zeichnen, wie er sich unter schwie-

rigen Verhältnissen vor dem Publikum fast immer einem Drucke der Zeit nachgehend interessant genug entwickelte, besitzen wohl nur sehr wenige noch die nötigen Einzelkenntnisse. Zu diesen glaube ich zu gehören.

Cassel wurde am 27. Februar 1821 in Groß-Glogau geboren. Nach Berlin kam er, um Studien als jüdischer Gelehrter zu machen, wobei er Vorlesungen in der philosophischen, aber schwerlich schon in der theologischen Fakultät gehört haben wird. Diese Studien waren von glänzendem Erfolge begleitet. Ruf erlangte er zuerst dadurch, daß Jakob Grimm einer von ihm aufgestellten Ansicht über die Herkunft der Magyaren Lob spendete. Nach der Märzrevolution gehörte er zur konstitutionellen Partei. Im Jahre 1849 veranlaßte mich Berthold Auerbach in Breslau (auf der Durchreise von Wien nach Berlin), mich in Berlin bei seinem Freunde Weil um die Redaktion des Feuilletons der Konstitutionellen Zeitung zu bewerben. Es war zwar noch nichts davon erschienen, doch hatten schon Bardeleben und Konstantin Nöfeler Redakteurstellen übernommen. Redakteur des Feuilletons war Ernst Roffack. Es wurde bestimmt, daß ich nicht allein mitunter ein Feuilleton, sondern auch an jedem Sonnabend den Kammerbericht schreiben sollte, weil der jüdische Schriftsteller Selig Cassel, der ihn übernommen hatte, am Sonnabend keine Feder anrühre.

Es kann jedoch keinem Zweifel unterworfen sein, daß nach einigen Jahren aus dem orthodoxen Juden ein überzeugter Christ geworden war. Vorbereitenden Einfluß auf die Umwandlung hatte möglicherweise schon der Katholik von Radowitz, den er gleich mir durch die Konstitutionelle Zeitung kennen lernte, und mit dem er als offiziöser Korrespondent nach Erfurt ging. Er gab dort auch ein kleines Blatt heraus (wohl die Erfurter Zeitung, die er von 1850 bis 1856 redigirt haben soll). Barmhagen von Ense, der davon erfuhr, scherzt in seinen Tagebüchern über seine geringe Besoldung. Erfreulich war für ihn seine Verbindung mit der Erfurter Akademie, die durch seine, wie später durch Robert Voßbergers noch wertvollere Arbeiten neu belebt wurde. Seine Schrift über die Erfurter Häusernamen ist nicht die einzige, in der er auch nach der Seite der deutschen Altertumskunde hin Anregungen gegeben hat, die dann von mitunter recht wenig dankbaren Nachahmern benutzt worden sind; wohl aber die einzige, die mit großer Einfachheit ohne allen gelehrten Prunk von ihm dargeboten wurde. Seine Arbeiten zur deutschen Mythologie, die später zu den Fortsetzungen von Müllenhoff, Mannhardt und E. H. Meyer zu wenig im Verhältnis standen, dienten bis zum Erscheinen der „Kirchlichen Sitten“ (Berlin, bei Herz, 1858) dazu, vor der Ableitung mancher Gebräuche aus dem germanischen Heidentume statt aus dem Judentum und Christentume zu warnen.

1855 bei seinem Übertritt zum Christentum erhielt er die Namen Paul Stephan. Er ließ sich durch einen Schulrat taufen, der das Volksschulwesen im Regierungsbezirk Erfurt leitete und früher Prediger gewesen war. Hierdurch brachte er in Erfurt fast die gesamte Geistlichkeit und auch die Philologen gegen sich auf. Die Philologen glaubten, daß ihm eine glänzende Laufbahn im Schulfache bevorstehe. War er doch kaum von dem frommen und wenig beliebten Schulrate getauft, als er auch schon von der orthodoxen theologischen Fakultät zu Erlangen auf Grund einer Druckschrift zum Doktor der Theologie ernannt wurde, worauf dann der Ministerpräsident in Berlin bewirkte, daß der wohlverdiente Offiziosus sogleich von preußischer Seite den Professortitel erhielt. Da er sich weigerte, noch das Oberlehrerexamen zu machen, so wurde bestimmt, daß er sich (ähnlich wie die zu Direktoren bestimmten Gymnasiallehrer) sogleich einem bloßen Kolloquium unterziehen sollte, und zwar, da er vorzugsweise Religionslehrer werden wollte, nur

in der Religion bei Tholuck in Halle. Tholuck behandelte aber den talmudistischen Gelehrten nicht ohne Ironie. Er gab kein abweisendes Gutachten ab, was bei den Kolloquien der zukünftigen Direktoren auch gerade nicht üblich sein dürfte, aber eine Empfehlung war Tholucks Gutachten über den jungen Doktor der Theologie auch nicht.

Kein Wunder, daß sich die Abneigung der Kollegen Cassels, als er nun in Erfurt sein Probejahr begonnen hatte, auch den Schülern mitteilte. Kein Wunder, daß er nun in der Klasse von antisemitischen Schülern umgeben war. Einst entschlipfte ihm die unvorsichtige Bemerkung: „Das ist ja wie in einer Judenschule!“ Darauf riefen ihm die Schüler zu: „Da steht der Jude!“ Der Gymnasialdirektor soll den primus omnium in Betreff der Ansicht der Schüler über Cassel befragt haben. Am 24. Dezember 1859 erschien der Erfurter Direktor im Kultusministerium in Berlin, um dem Geheimrat Wiese von diesen Mißerfolgen, die unter den vorliegenden Umständen jedenfalls unvermeidlich gewesen waren, Bericht zu erstatten. Zufällig war ich Ohrenzeuge dieser Unterredung, die vonseiten des Direktors mit auffallender Schärfe und Heftigkeit geführt wurde. Von dem feinen und liebenswürdigen Wiese wurde Cassel anfänglich mit Lebhaftigkeit verteidigt. Der Gymnasialdirektor aber war böshaft genug, immer wieder das Tholucksche Gutachten vorzuschleichen und mit Bezug darauf gerade Cassels Religionsunterricht zu tadeln, an dessen Trefflichkeit kaum ein Zweifel sein konnte. Endlich sagte Wiese schlagend: „Nun, wenn er in der Religion nicht unterrichten kann, so kann er überhaupt nicht unterrichten!“ In seiner ausgezeichneten Selbstbiographie schreibt Wiese, ohne einen Namen zu nennen: „Mit Litteraten hatte ich kein Glück.“

Durch die Erfurter Vorgänge sah sich Cassel die Möglichkeit, jemals Schulrat oder Direktor zu werden, verschlossen. Eine so dornenvolle Laufbahn aber, wie er sie als Gymnasiallehrer gehabt haben würde, reizte ihn nicht. Nun hatte er sich um die Kirche schon einige anerkannte Verdienste erworben. Schon war er einer der angesehensten Redner auf der Pastoral Konferenz zu Gnadau, und die Geistlichen, die von der neuen Ara Nachteile für die Orthodoxy befürchteten, wie Appuhn in Magdeburg, waren ebenso geneigt, ihm zu vertrauen, als die Theologen von etwas freierer Richtung, wie der Generalsuperintendent Hofmann in Berlin. Er kehrte von Erfurt, wo er zuletzt auch Bibliothekar gewesen zu sein scheint, nach Berlin zurück und sprach als „präparierte Kehle,“ wie er sich selbst einmal gegen mich nannte, als er einen Vortrag für das Museum in Nürnberg übernahm, bei jeder Gelegenheit. Seinen letzten weltlichen Vortrag hielt er in Berlin einige Wochen vor seinem Tode über Xanthippe.

Hätte er seine Beredsamkeit ohne jede Einschränkung auch auf der Kanzel zeigen können, so hätte ihm als Geistlichen eine noch glänzendere Laufbahn offen gestanden, als er sie anfänglich im Schulsach erwartet haben mochte. Indessen weigerte er sich auch, die theologischen Prüfungen noch abzulegen. Alles aber, wozu sich die geistlichen Behörden dem Erlanger Doktor der Theologie gegenüber verstanden, war, daß er endlich ordiniert wurde; doch sollte er niemals eine im vollen Sinne des Wortes der preussischen Landeskirche unterstellte Predigerstelle beanspruchen dürfen. Dafür schuf er sich mit englischem Gelde eine Gemeinde, die ihm die Christuskirche baute, in der er als einer der beliebtesten Prediger Berlins glänzte. Vor einem Jahre wurde die Kirche aber verkauft, worauf er nach Friedenau zog und nur hie und da noch in einigen der preussischen Landeskirche wirklich angehörigen Gotteshäusern predigte. Seine Emeritierung unter einem Vorwande mußte ihm bei seiner geistigen Rüstigkeit um so schmerzlicher sein, als der soge-

nannte Thränen-Schulze, gleichfalls ein getaufter Jude und beliebter Prediger, der von ihm unter ähnlichen Verhältnissen schon früher erbauten Jesuskirche noch vorsteht.

Wie Klug Konsistorium und Oberkirchenrat gehandelt hatten, als sie sich — damals wahrscheinlich sehr gegen den eignen Wunsch — weigerten, Cassel in der Landeskirche fest anzustellen, zeigte sich an der Opposition, die er durch sein Erscheinen in der liberalen Berliner Stadtsynode erfuhr. Auch Abgeordneter ist er kurze Zeit gewesen und hat da das Wort gesprochen: „Man wirft in Preußen die Menschen nicht weg wie eine ausgepresste Citrone,“ was man nach dem für ihn zu früh erfolgten Tode von Madowitz in gewisser Hinsicht mit ihm allerdings doch gethan hatte. Seine politische Richtung trug anfangs den Charakter des Ultraliberalismus, wurde aber später durch seine Haltung als heftig angegriffener Philo-semit bestimmt. Bis zum Auftreten des Antisemitismus war er mit Büchsel, der gleich ihm an jedem Sonntage zwei- bis dreimal in seiner Kirche sprach, der eifrigste Prediger (wenn auch nicht Seelsorger) Berlins.

Einige Wochen vor seinem Tode ließ er noch in Steglitz ein Drama „Mephisto auf Cypern“ aufführen, worin er zur Verherrlichung des Christentums das Griechentum und das Judentum einander gegenüberstellt. Ein Liebhabertheater in Steglitz kündigt noch andres aus seinem Nachlaß an. Gestorben ist er beinahe 72 Jahre alt am 23. Dezember 1892. Sein Begräbniß auf dem Jerusalemer Kirchhofe fand am dritten Weihnachtstage von der Christuskirche (Königgräberstraße) aus statt. Dies gab mir Gelegenheit, die christliche Kirche kennen zu lernen, die der Mann erbaut hatte, den ich 1849 als Kammerberichterstatter hatte vertreten müssen, weil er damals am Sonnabend keine Feder zur Hand nahm. Sie gleicht den andern neuen märkischen Backsteinkirchen auf ein Haar, nur daß sie außer dem unvermeidlichen kleinen spitzen Kirchturm auch noch mit andern kleinen Türmchen nach der Straße zu geschmückt ist. Das Portal mit gothischem Spitzbogen war fast ganz mit winterlich grünen Ranken bedeckt. Vor dem Altar mit vielen Lichtern stand der Sarg, an dem Lic. Weser von der Marienkirche mit volltönender Stimme eine längere Rede hielt. Die Trauergesänge waren geistvoll gewählt: des trefflichen Terstegen „Ich bete an die Macht der Liebe,“ dessen schöne Melodie seit Kaiser Wilhelm dem Ersten beim großen Zapfenstreich regelmäßig gehört wird, das mit herrnhutischen Schnörkeln verzierte „Ich bin dein!“ und „Jerusalem, du hochgebaute Stadt!“ Mit einem „bösen Leben,“ das in dem letzten Liede erwähnt wird, hat Cassel wohl nicht zu kämpfen gehabt, aber ein bewegtes Leben war es, das er geführt hat.

Steglitz

H P

Zur Geschichte des Knüttels. Zu Pfingsten 1811 erließ der Rektor der Leipziger Universität (es war der Jurist Haubold) am schwarzen Bret eine eindringliche Mahnung in lateinischer Sprache, worin er die Studenten mit Rücksicht auf die ernste Zeit aufforderte, doch verschiedenen kindischen Unfug zu unterlassen. Er wandte sich namentlich gegen viererlei: 1. gegen den Farbenschnickschnack, 3. gegen den Hundesport und 4. gegen die Albernheit, auf der Straße im Gänsemarsch zu gehen; die zweite Mahnung aber lautete wörtlich: Abstinete a gestandis vastis istis et indecoris fustibus, qui a Ziegenhainio infandum nomen acceperunt, quosque, etsi nuper prohibitos, fuerunt tamen, qui deponere immorigeri nollent, in quos, si obsequi porro Nobis dubitaverint, certissime animadvertetur.

Die Mahnung scheint auch kurze Zeit gesfruchtet zu haben. Im August 1811

aber sah sich der Rektor genötigt, die Hilfe des Leipziger Rats in Anspruch zu nehmen. Er richtete ein bewegliches Schreiben an den Rat, teilte ihm mit, daß „der Gebrauch der sogenannten Biegenhainer Stöcke, welche bei ihrer unförmlichen Gestalt mehr Streitkolben und Keulen, als unter gesitteten Personen gewöhnlichen Stöcken ähnlich sind,“ neuerdings wieder zum Vorschein komme, und bat den Rat, dafür zu sorgen, daß den Studenten die Gelegenheit entzogen würde, „diese Instrumente der Unfittlichkeit“ zu kaufen. Das that denn auch der Rat, er ließ die drei Stockhändler der Stadt kommen, verbot ihnen den Handel mit solchen Knütteln und gab dem Rektor von diesem Verbot Nachricht.

Was würden die alten Herren sagen, wenn sie die Knüttel und Keulen sähen, die heute in den Schaufenstern der „Herrenartikel“-Läden liegen, in allen Bierstuben von Hausierern zum Kauf angeboten und auf der Straße nicht mehr bloß von Studenten, sondern von allen jungen Männern getragen werden! Ja, die Freiheit treibt herrliche Blüten. Es ist wahr, Schlachten werden mit diesen Keulen nicht mehr geliefert, „Instrumente der Unfittlichkeit“ würde sie heute kaum noch jemand nennen, sie dienen ja nur als Spielzeug. Aber sie sind doch eine Geschmacksverirrung, wie man sie nicht mehr für möglich halten sollte.

Das Schensal, Mode genannt, ist eben unberechenbar. Nicht in Wellenlinien, nein, in verrückten Zickzacksprüngen bewegt sich seine Bahn. Dem Stuzerschwüppchen ist die Gigerlkeule gefolgt, und der Keule wird wieder das Schwüppchen folgen, so sicher, wie dem „zu langen“ Überzieher der „zu kurze“ gefolgt ist. Nach Verlauf eines Menschenalters kehrt immer dieselbe Verrücktheit wieder. Auch der Knüttel muß zwischen 1811 und 1892 noch einmal dagewesen sein; Kostümgeschichtskundige werden die Zeit anzugeben wissen.

Allers und Thoma. Allers „Bismarck“ ausverkauft — Thoma's „Federspiele“ gehen nicht: diese Erfahrung der Buchhändler ist bezeichnend und betäubend. Daß eine Schilderung des häuslichen Lebens des großen Kanzlers so viel Teilnahme weckt, ist erklärlich und in hohem Grade erfreulich; daß aber die hausbackenen Allers'schen Darstellungen als Kunstwerke ernst genommen werden, ist das Betäubende. Zur Schilderung der silbernen Hochzeit reichte der nüchterne Sinn dieses Zeichners gerade hin, ja half ihm die Aufgabe vortrefflich lösen; der gewaltige Staatsmann aber erscheint, durch eine solche Brille gesehen, ins Platte herabgezogen. Mit den Thomaschen „Federspielen“ dagegen weiß die Masse der Gebildeten nichts anzufangen. Die sind ihr zu lustig, zu phantastisch, zu wenig handgreiflich. Was sollen uns Fabelwesen, heißt es da, die doch nur im Hirn des Künstlers hausen! Die einfachen, großräumigen Landschaften Thoma's aber, sowie die schlichten Bilder aus dem Leben des Volks bieten wiederum nicht genügenden novellistischen, gegenständlichen Reiz. In solchem Maße haben wir das Gefühl dafür verloren, daß Kunstwerke doch in erster Linie als individuelle Äußerungen des Künstlergeistes, als Zeugnisse für die besondere Art, wie sich die Welt gerade in einem bestimmten Geiste spiegelt, interessant sind, nicht aber durch die bloße Wiedergabe der vermeintlichen Wirklichkeit oder gar durch eine bloße Bethätigung des kalligraphischen Triebes im Menschen, den man so gern als eine Äußerung des eingebornen Schönheitsinnes betrachtet.

Wären wir mehr daran gewöhnt, über unsre Grenzen hinauszuschauen, so würden wir viel leichter den Standpunkt für eine richtige Schätzung der Thomaschen Leistung finden. Wäre die Bekanntschaft mit den prächtigen, auch für jeden Erwachsenen ergötzlichen Kinderbüchern der Engländer Caldecott (†) und Walter

Crane (Pan-Pipes), des Franzosen Boutet de Monvel (Vieilles Chansons), mit den Bilderwerken der Dänen Skovgaard und Jerndorff (Trolldøj von Holger Drachmann) und des Norwegers Rittelsen (Trolldskab) weiter verbreitet, so würden wir uns angesichts solcher im besten Sinne nationalen Schöpfungen glücklich schätzen, daß wir nun auch in Deutschland einen Künstler haben, der gleich Vollendetes und Geschmackvolles zu leisten vermag. Mit dem Geschmack aber ist es bei uns eigentümlich bestellt. Wir suchen ihn immer in der Konvention, während er gerade durchaus auf der Freiheit beruht. Ludwig Richter ist vortrefflich, aber wir können nicht für immer bei ihm stehen bleiben. Er bezeichnete zu seiner Zeit tatsächlich den Höhepunkt des Geschmacks, denn er war ein echter Künstler; aber es läßt sich nicht leugnen, daß er in manchem doch schon veraltet ist, auch für unsre Zeit bereits etwas zu spießbürgerlich.



Litteratur

Geschichte der Wiener Journalistik von den Anfängen bis zum Jahre 1848. Ein Beitrag zur deutschen Kulturgeschichte von E. B. Zenger. Mit einem bibliographischen Anhang. Wien und Leipzig, Wilhelm Braumüller, 1892. — Geschichte der Wiener Journalistik während des Jahres 1848. Von E. B. Zenger. Ebenda, 1893

Diese Schrift geht von dem geradezu ungeheuerlichen Satze aus, daß die Zeitungsgeschichte der wertvollste Beitrag sei zur Kulturgeschichte (die so recht eigentlich die Geschichte des Menschengeschlechts sein soll), „denn nirgends prägt sich der Geist der Zeiten und der Völker, ihre idealen Forderungen und ihre Bedürfnisse, ihr Können und ihr Ungenügen, ihr himmelstürmerisches Vorwärtstreiben, aber auch ihre feile Untervwürfigkeit so beredt und verständlich, so vollkommen und vielseitig aus, wie gerade in der Journalistik. Die Zeitung ist das untrüglichsche Dynamometer der Zeit.“ Vergleicht man mit diesem Häuspern à la Karl Moor die Thatsache, daß beinahe alle Bestrebungen, Erfindungen, Erkenntnisse, Leistungen und Schöpfungen unsrer Tage, die irgend etwas wert sind, von der Zeitung einfach totgeschwiegen oder doch so lange ignoriert werden, bis die Steine schreien, so wird man wohl zu der Annahme gelangen, daß die Geschichte der Journalistik etwas weniger wichtig sei, als E. B. Zenger annimmt. Darum ist sie natürlich noch nicht unwichtig, und ganz sicher empfiehlt es sich, um zu einer halbwegs guten Geschichte des deutschen Journalismus zu gelangen, wie sie Robert Prutz schon fast vor einem halben Jahrhundert zu früh unternahm, nach dem Beispiel des Verfassers Monographien aus Städten zu geben, die an der Entwicklung des deutschen Zeitungswesens hervorragenden Anteil genommen haben. Die Besonderheit des Wiener Zeitungswesens innerhalb der Periode, auf die sich Zenger beschränkt, verdiente gewiß eine eingehende Darstellung, und der Verfasser ist eifrig bemüht gewesen, nicht nur eine Übersicht des Materials, sondern auch ein Urteil zu gewinnen. In dem einleitenden Abschnitte kämpft er hergebrachtermaßen mit der Unbestimmtheit des Begriffs der Zeitung oder Zeitschrift und sieht sich hier sowohl als in dem „bibliographischen Anhang“ gezwungen, die als „Neue Zei-